

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Arbeitsfähigkeit der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht (WoBeA) –  
Gewährleistung der gesetzlichen Regelprüfungen**

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht (WoBeA) soll personell so ausgestattet werden, „dass auch die Routineprüfungen und die ambulante Pflege abgedeckt werden können“. So steht es geschrieben in der Koalitionsvereinbarung für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019 bis 2023. Somit räumt die Landesregierung ein, dass die Personalausstattung der WoBeA weiterhin unzureichend ist und die Durchführung gesetzlicher Regelprüfungen nicht ausreichend gewährleistet ist. Im April 2018 teilte der Senat auf Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion mit, dass zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 8,3 Vollzeitstellen beschäftigt sind und die Stelle der Leitung unbesetzt sei. Im September 2018 erklärte die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, dass die Aufsicht über Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen um zwei Vollezeiteinheiten ausgebaut werden soll und bezog sich damals auf eine Besetzung von elf Stellen mit einem Stundenumfang von 8,55 vollen Stellen. Im Dezember 2018 informierte die Sozialsenatorin über die Stellenbesetzung mit zwölf Personen und einem Beschäftigungsvolumen von 9,08 VZE plus eine in Vollzeit beschäftigte Leitungskraft. Zudem wurde über die Einführung von TopQW berichtet, einer Fachanwendungssoftware zur Unterstützung der Arbeit der WoBeA. Nach Medienberichten sollte eine weitere Personalaufstockung ab Anfang 2019 erfolgen. Mit dem aktuellen Personalbestand seien die notwendigen Prüf- und Beratungstätigkeiten nicht realisierbar, erst recht keine flächendeckende Versorgung. Die WoBeA ist für etwa 200 stationäre Alten- und Behinderteneinrichtungen im Land Bremen zuständig. Etwa die Hälfte aller Prüfungen vor Ort gehen auf Beschwerden zurück.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen arbeiten aktuell in der WoBeA mit welchem Stundenumfang? Wie viele der Beschäftigten sind aktuell wegen Elternzeit, Langzeiterkrankung oder ähnlichem dauerhaft nicht im Dienst?
2. Ist die Leitungsstelle wiederbesetzt? Wenn ja, seit wann und mit welchem Stundenumfang? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie erfolgt in der WoBeA die Aufteilung und Übernahme der anfälligen Arbeit? (Bitte schlüsseln Sie die einzelnen Bereiche und die dazugehörige Mitarbeiterzahl und Stundenumfänge auf.)
4. Werden die sogenannten Regelprüfungen durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt? Wenn nicht, wie viele Personen mit welchem Stundenumfang sind mit den Regelprüfungen beauftragt?
5. In wie vielen Einrichtungen hätte die WoBeA in den Jahren 2017 und 2018 Regelprüfungen durchführen müssen und wie viele wurden tatsächlich durchgeführt? Wie viele Regelprüfungen wurden für das laufende Jahr 2019 bis zum Stichtag 15. November 2019 durchgeführt? (Bitte schlüsseln Sie diese nach Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen auf.)

6. Wurden bei allen vorgenommenen Regelprüfungen in den Jahren 2017 und 2018 sowie im laufenden Jahr 2019 regelhaft alle für eine solche Prüfung gesetzlich vorgeschriebenen Einzelpunkte abgearbeitet?
7. Wurden Regelprüfungen in verkürzter Form vorgenommen? Wenn ja, zu welchem Anteil an allen Regelprüfungen? Welche gesetzlichen Vorgaben wurden nicht geprüft? (Bitte benennen Sie diese konkreten Einzelpunkte.)
8. Wie viele anlassbezogene Kontrollen und Beratungen wurden in den Jahren 2017 und 2018 sowie im laufenden Jahr 2019 durchgeführt? (Bitte schlüsseln Sie die Daten nach Jahren und Stadtteilen auf.) Wie hoch war der zeitliche Anteil der Beratungen am Gesamtaufwand der vorgenommenen Prüfungen?
9. Wie viele Einrichtungen wurden länger als zwei Jahre überhaupt nicht geprüft? (Bitte geben Sie die entsprechenden Zeiträume der nicht geprüften Einrichtungen an.)
10. In wie vielen Altenpflegeeinrichtungen wurden durch die WoBeA bis zum Stichtag 15. November 2019 Belegungsstopps wegen fehlenden Fachpersonals angeordnet? Welche anderen Gründe gibt es für ein solches Vorgehen?
11. Wie hat sich die Anzahl der angeordneten Belegungsstopps in den Jahren 2017 und 2018 entwickelt?
12. Wie viele Pflegeplätze gibt es aktuell im Land Bremen und wie viele davon unterliegen zurzeit einem Belegungsstopp a) durch die WoBeA und b) eigeninitiativ durch die Einrichtungen?
13. Gibt es aktuell Engpässe für Pflegebedürftige, die einen Platz in einer Pflegeeinrichtung suchen? Wenn ja, in welcher Größenordnung und in welchen Bereichen?
14. Wie viele Auszubildende für die dreijährige Ausbildung in der Altenpflege gibt es aktuell im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr?
15. Wie sieht der aktuelle und künftige Bedarf an Pflegepersonal in den Einrichtungen Bremens aus? (Bitte legen Sie entsprechende Zahlen für das laufende Jahr 2019 und für die Jahre 2020 und 2021 vor.)
16. Wie verlief die Einführung der TopQW? Inwieweit wurden mit Hilfe dieser Fachanwendungssoftware organisatorische Arbeitsabläufe erleichtert und effizienter gestaltet?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU